

Vergabebedingungen des Titels "Internationaler-Schönheits-Champion"

Vergabe des CACIB (nur in der Championklasse, der Offenen Klasse, der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundklasse möglich, Mindestalter 15 Monate).

Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Richters. Vom Bewertungsrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB:

Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit "Vorzüglich I" bewertet sind, unabhängig von der Anzahl der Konkurrenten. Mindestalter: 15 Monate.

CACIB-Reserve:

Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mit mindestens "Vorzüglich II" bewertet sind. Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstage mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, daß der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem Ausstellungstage bereits den Titel "Internationaler Schönheits-Champion" von der FCI zuerkannt bekommen hatte. Ebenfalls kann der Reserve-CACIB-Hund aufrücken, wenn der CACIB-Hund am Tage der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels "Internationaler Schönheits-Champion" entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

1. Titel "Internationaler Schönheits-Champion" für Hunde ohne Arbeitsprüfung:

Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Richtern in drei verschiedenen Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muß ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

2. Titel "Internationaler Schönheits-Champion" für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind:

Zwei durch die FCI bestätigte CACIB unter zwei verschiedenen Richtern in zwei verschiedenen Ländern. Außerdem ist der Nachweis zu erbringen, daß der den Titel anstrebende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titels "Internationaler Schönheits-Champion" vorgeschriebene Arbeitsprüfung abgelegt hat. Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muß ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen. Die Art der erforderlichen Arbeitsprüfung wird vom zuständigen Rassehundezuchtverein aufgegeben.

Zuerkennung des Titels "Internationaler Schönheits-Champion":

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Vier bzw. zwei CACIB-Vorschlagskarten
- Fotokopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes
- (gilt nur für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind): Nachweise der abgelegten Arbeitsprüfung mit Angabe des Prüfungsortes, des Prüfungsdatums und der zuständigen Richter.

Gebühren:

- Bestätigung Int. Champion* - 40,- €
- Bestätigung Int. Champion mit Arbeitsprüfung* - 25,- €

* einschl. CACIB-Bestätigung